

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012 - 2013) zwischen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen



Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



§ 1 Präambel

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 05.07.2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein- Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Hochschule begreift sich als wissenschaftliche Einrichtung, die durch studierendenorientierte Lehrexzellenz und anwendungsorientierte Spitzenforschung gegenwärtige und zukünftige Bedarfe gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung erkennt und auf hohem Niveau bedient.

Die Hochschule wird in Lehre, Forschung und Transfer vielfältige Maßnahmen ergreifen, um bestehende und zukünftige Lehr- und Forschungsaktivitäten stärker mit Nachhaltigkeitsaspekten zu verknüpfen.

Die Hochschule orientiert sich bei ihrer weiteren Entwicklung an vier strategischen Grundsätzen. Diese sind: Nachhaltigkeit, Internationalität, Innovation und Vernetzung.

Die Hochschule hat in ihrem Hochschulentwicklungsplan Maßnahmen definiert, die dazu beitragen sollen, die Durchsetzungsfähigkeit der Hochschule in einem sich immer stärker internationalisierenden und dynamisierenden Wettbewerb nachhaltig zu sichern.

§3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§4 Lehre und Studium

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten für:

Aufnahmekapazitäten für das Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Fächergruppen

Fächergruppe	Aufnahmekapazität
Ingenieurwissenschaften	203
Mathematik, Naturwissenschaften	364
Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftswissenschaften	266
Insgesamt:	833

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000, -- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

(3) Qualitätsstrategie

Im Vereinbarungszeitraum wird die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg folgende Maßnahmen ergreifen bzw. fortsetzen:

- Die Evaluation ist das wesentliche Instrument der Qualitätssicherung und wird entsprechend den daraus erwachsenden Anforderungen weiterentwickelt.
- Die Hochschule evaluiert ihr Studienangebot systematisch durch regelmäßige Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluierungen, um Informationen hinsichtlich der Studierbarkeit, des Studienerfolgs sowie notwendiger Unterstützungsangebote zu erhalten und zu analysieren. Hierbei wird die Hochschule in den nächsten Jahren ihren Fokus verstärkt auf die Studieneingangsphase richten.
- Die Hochschule entwickelt Angebote im Bereich von Blended Learning zur Einführung neuer Lehr- und Lernmöglichkeiten und entwickelt elektronische Angebote für Vorkurse (eCollege) zur Verbesserung der Studierfähigkeit, insbesondere in der Studieneingangsphase.
- Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg baut ein hochschulübergreifendes Alumni-Netzwerk auf, das die Absolventen dauerhaft mit der Hochschule vernetzt. Die Fachbereiche entwickeln hierzu eigene Aktivitäten zur Bindung ehemaliger Studierender und integrieren sie in den hochschulübergreifenden Auf- und Ausbau des Alumni-Netzwerks.
- Der Absolvantinnen- und Absolvantenerfolg ist ein wichtiger Parameter im Controllingsystem der Hochschule. In Anlehnung an das Analyseraster des Landes werden die Absolventen der Hochschule mit den zugehörigen Nominalstellen in Bezug gesetzt und der Absolvantenerfolg bestimmt. Die Kennzahlen sind zudem Bestandteil der internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Fachbereichen.

Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

(4) Angebote für "non-traditional students"

Vor dem Hintergrund eines wachsenden Fachkräftebedarfs und eines erhöhten Bedarfs nach Weiterqualifizierung im Sinne lebenslangen Lernens baut die Hochschule ihre Angebote für „non-traditional students“ aus.

Sie verstetigt die im Jahr 2009 neu eingeführten weiterbildenden Masterstudiengänge NGO-Management und International Media Studies.

Die erfolgreich etablierten dualen Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik (kooperativ) und Maschinenbau (kooperativ) ebenso wie der weiterbildende Masterstudiengang Business Administration und die duale Weiterbildung Wirtschaft werden fortgesetzt.

Die Hochschule wird „non-traditional students“ aus Schwellen- und Entwicklungsländern im Rahmen ihres Ansatzes „Teaching for Development“ im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse von Entwicklungskontexten qualifizieren.

§5 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

Die Hochschule errichtet in zwei strukturprägenden Bereichen – Sicherheitsforschung und Visual Computing – zentrale Forschungsinstitute mit der Zielsetzung des Aufbaus nachhaltiger, drittmittelstarker Forschungsstrukturen. Sie finanziert den Aufbau der Institute über einen Zeitraum von 5 Jahren mit dem Ziel, dass die Institute sich anschließend komplett aus eingeworbenen Drittmitteln und Auftragsforschung finanzieren.

(2) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg baut in den Jahren 2012 und 2013 ihr Graduierteninstitut weiter aus. Sie strebt hierbei eine enge Kooperation mit Hochschulen in der Region an, so insbesondere mit den Universitäten Bonn und Siegen sowie mit der Technischen Hochschule Aachen.

(3) Kooperative Promotionen

Die Hochschule strebt kooperative Promotionsverfahren unter Einbindung ihrer Professorinnen und Professoren im Rahmen des Graduierteninstituts an.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

(4) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung

Die Hochschule strebt in den Jahren 2012 und 2013 eine Erhöhung der Drittmitteleinnahmen an.

§6 Wissens- und Technologietransfer

(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule entwickelt bis Ende 2012 eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Die Hochschule wird die aus der Wirtschaft eingeworbenen Drittmittel in Bezug auf das Vorjahresvolumen um 6 % steigern.

Die Hochschule hat ein Zentrum für Wissenschafts- und Technologietransfer als zentrale Einrichtung errichtet, in der die Pflege der Kooperationsbeziehungen mit der Wirtschaft, der Science Support zur Akquise von Drittmitteln und die Vermarktung ihrer wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote gebündelt werden.

1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Bis Ende 2012 entwickelt die Hochschule eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der

Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule steigert die Zahl der Prioritätsanmeldungen, die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse.

1.3 Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule gründete zusammen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Kreissparkasse Köln zur Unterstützung von Gründungen aus der Hochschule die BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH.

In diesem Rahmen entwickelte die Hochschule bis Ende 2012 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

1.4 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Die Hochschule ist eingebunden in die regionalen Technologiecluster resp. regionale Transfernetzwerke, wie beispielsweise die Wissenschaftsregion Bonn, Transferrunde Köln, Innovationsforum Bonn/Rhein-Sieg oder Fördergesellschaft der Hochschule.

Die Hochschule wird sich gezielt an strategischen Leitmesse beteiligen, insbesondere gemeinsam mit Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen der Region Bonn zu regionalen Clusterthemen wie unter anderem Sicherheitsforschung.

§7 Gleichstellung

(1) a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

Die Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Professuren in Bezug auf den Professorinnenanteil hat ergeben, dass derzeit 25% der Stellen mit Professorinnen besetzt sind. Im Betrachtungszeitraum sind 25 Stellen zu besetzen. Hiervon sollen mehr als 50% (13 Stellen) mit Frauen besetzt werden, um so den Professorinnenanteil im Betrachtungszeitraum auf 30% zu erhöhen.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

b) Frauenförderpläne

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt. Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel und Leistungsvereinbarung keine Frauenförderpläne nach Abs. 1 b) Satz 1 vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

(2) Besetzung von mindestens 40 % der Vertretungsprofessuren mit Frauen

Die Hochschule strebt weiterhin eine Steigerung des Anteils der mit Frauen zu besetzenden Vertretungsprofessuren von mindestens 40 % an.

(3) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden auf Basis des Audits der Hertie Stiftung fortgeführt.

(4) Einzelmaßnahmen

Die Hochschule wird die Gleichstellung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch geeignete Einzelmaßnahmen fördern:

- Ferienfreizeit Try It für Hochschulkinder in den Oster- und Herbstferien

- „Komm mach MINT“ Projekt in der Gleichstellungsstelle
- Roberta Zentrum
- Beteiligung am zdi Schülerlabor
- Genderveranstaltungsreihe

§8 Internationalisierung

(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Die Hochschule etabliert sich in allen Fachbereichen als internationale Hochschule, auch im Kontext der UN-Stadt Bonn und der international ausgerichteten Region. Dazu wird sie neben den bereits bestehenden Kooperationen in Lehre, Forschung und Transfer die verstärkte Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstitutionen in Schwellen- und Entwicklungsländern suchen.

Hieraus leiten sich folgende Internationalisierungsaktivitäten der Hochschule ab:

1. Initiative Teaching for Development (t4d): Studienangebote für Begabte aus Schwellen- und Entwicklungsländer.
2. Ausbau des International Office (personell, finanziell, räumlich), einschließlich des Aufbaus des International Welcome Centers, das als Service- und Begegnungsstätte ausländischer Studierender und Wissenschaftler dient.

(2) Studierendenmobilität

1. Die Anzahl ausländischer Studierender (ohne Promovierende) an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wird im Vereinbarungszeitraum von derzeit 507 Studierende auf 650 Studierende gesteigert.
2. Der Anteil deutscher Studierender im Bachelor- und Masterstudium an der Hochschule, die im Vereinbarungszeitraum einen temporären Auslandsaufenthalt absolvieren, wird in den Jahren 2012 und 2013 von 2,9 auf 6,0 % gesteigert.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verpflichtet sich, in einem ersten Schritt bis zu 5 % ausländische Wissenschaftler zu beschäftigen

(4) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

Die Hochschule wird sich im Vereinbarungszeitraum verstärkt um die Einwerbung von Mitteln aus dem internationalen Bereich (insbesondere EU-FRP) bemühen. Zudem wird sie ihr internationales Forschungsnetzwerk ausbauen (z.B. Mitgliedschaft in der European Universities Association) und verstärkt für internationale Forschungsk Kooperationen nutzen. Im Rahmen des Graduierteninstituts wird sie als eine wichtige Maßnahme zur Förderung von Forschung in internationalen Netzwerken institutionelle Promotionsvereinbarungen mit promotionsberechtigten Hochschulen im Ausland abschließen und synergetisch bündeln. Die aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm jährlich eingeworbenen Mittel werden im Vereinbarungszeitraum von 250 T€ auf 300-350 T€ gesteigert. Die aus dem EU-FRP eingeworbenen Projekte werden im Vereinbarungszeitraum von 1 auf 2-3 gesteigert.

§9 Übergang Schule – Hochschule

(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

Für die Studienorientierung ist in erster Linie die Allgemeine Studienberatung zuständig, die Studieninteressierte berät, Veranstaltungen für Schüler/-innen und Studieninteressierte durchführt und Informationsmedien für diesen Personenkreis zur Verfügung stellt. Die Allgemeine Studienberatung ist mit einer Vollzeitstelle und von 2012 bis 2016 mit mindestens einer weiteren Vollzeitstelle besetzt.

Darüber hinaus haben Schulen die Möglichkeit, sich an einen der beiden Beauftragten für Schulkontakte zu wenden, die sich insbesondere mit den Schulkooperationen befassen.

(2) Zdi

Die Hochschule arbeitet mit dem zdi-Zentrum Bildungsregion Rheinbach (vier Schülerlabore und ein zdi-Roberta-Zentrum) sowie der MINT-Werkstatt Bonn/Rhein-Sieg zusammen.

(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die Hochschule arbeitet bereits seit vielen Jahren mit den Arbeitsagenturen in der Region zusammen. Am 03.11.2011 wurde zudem eine Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg abgeschlossen.

(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter, die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen / Gute Arbeit

(1) Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem Ministerium einen Rahmenkodex "Gute Arbeit an den Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich an dem Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

(2) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 11 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) Infrastrukturelle Investitionen

Es gelten die Vereinbarungen zum Modellversuch. Investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) in Umsetzung der Hochschulstandortentwicklungsplanung und auch im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräte nach Art. 91 b GG sind Bestandteil des Unterbringungsbudgets.

(3) Fachhochschulausbau

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

§ 12 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF, insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

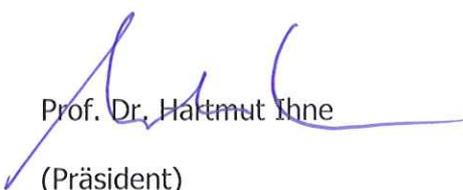
(4) Incher Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichern die Hochschulen dem MIWF zu, dass es INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschulen erhalten die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

(5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31.12.2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31.12.2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Sankt Augustin, 3. Februar 2012



Prof. Dr. Hartmut Ihne

(Präsident)



**Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg**



Svenja Schulze

Svenja Schulze

(Ministerin)

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

